

Tschad: Reise- und Sicherheitshinweise (Teilreisewarnung)

Stand - 26.04.2022

(Unverändert gültig seit: 11.04.2022)

Letzte Änderungen:

Aktuelles – politische Transition, ~~COVID-19~~ (Einreise)

Sicherheit (Terrorismus, Innenpolitische Lage, Kriminalität)

Reisinfos (Infrastruktur/Verkehr, Rechtliche Besonderheiten, Geld/Kreditkarten)

Einreise/Zoll (Einfuhrbestimmungen)

Info

Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. Insbesondere die ~~COVID-19~~-Bestimmungen unterliegen laufenden Änderungen.

Wir empfehlen Ihnen:

- Verfolgen Sie Nachrichten und Wetterberichte
- Achten Sie auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#).
- Abonnieren Sie unseren [Newsletter](#) oder nutzen Sie unsere [App „Sicher Reisen“](#).
- Folgen Sie uns auf Twitter: [AA_SicherReisen](#)
- Registrieren Sie sich in unserer [Krisenvorsorgeliste](#).
- Erkundigen Sie sich vorab bei den [Behörden/Botschaften Ihres Reiselandes](#) zu den aktuell geltenden, verbindlichen Einreisebestimmungen sowie bei Flug- und Bahngesellschaften nach den geltenden Beförderungsbestimmungen.
- Beachten Sie unseren [Haftungsausschluss](#) und den Hinweis zu [Inhalten anderweitiger Anbieter](#).

Aktuelles

Politische Transition

In N'Djamena und landesweit finden immer wieder politische Demonstrationen statt. Teilweise werden nicht genehmigte Demonstrationen von Sicherheitskräften mit Gewalt unterbunden oder aufgelöst.

Zeitgleich mit dem Anstieg der Preise für Grundnahrungsmittel hat die Alltagskriminalität zugenommen. Insbesondere in den Abendstunden kommt es in N'Djamena verstärkt zu Kontrollen durch die Polizei, die v.a. nach unerlaubt mitgeführten Waffen sucht.

- Tragen Sie sich bei Aufenthalt im Land in die [Krisenvorsorgeliste](#) ein.

- Meiden Sie Demonstrationen und größere Menschenansammlungen.
- Folgen Sie den Anweisungen der Sicherheitskräfte.
- Nähern Sie sich Kontrollpunkten vorsichtig und langsam.
- Informieren Sie sich über die lokalen und internationalen Medien sowie sozialen Medien; auch zu regionalen Ausgangssperren.
- Halten Sie sich ggfs. an Ausgangssperren und Versammlungsverbote.
- Sollten Sie überfallen werden, leisten Sie keinen Widerstand und folgen Sie den Anweisungen der Täter.

COVID-19

Angesichts der weltweiten COVID-19-Pandemie bestehen weiterhin Risiken bei internationalen Reisen, insbesondere für Personen ohne vollständigen Impfschutz. Hierzu mehr unter [COVID-19](#).

Einreise

Bestimmungen zur Einreise ändern sich mit der Pandemielage häufig. Bitte informieren Sie sich zusätzlich bei den offiziellen Stellen des Tschads.

Bei der Einreise muss ein negativer PCR-Test vorgelegt werden, der nicht länger als 96 Stunden zurückliegen darf. Hiervon befreit sind vollständig Geimpfte bei Vorlage eines entsprechenden Impfnachweises tschadischen Impfbescheinigung. Nicht vollständig geimpfte einreisende Flugpassagiere sind verpflichtet, noch vor der Sicherheitskontrolle und Gepäckabholung einen kostenlosen PCR-Test durchführen zu lassen. Die Maßnahme gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.

Ausreise und Transit

Bei der Ausreise aus Tschad muss ein negativer PCR-Test vorgelegt werden. PCR-Tests für die Ausreise dürfen ausschließlich im „Hôpital Amitié-Tchad-Chine“ oder in der Klinik „Programme National de Tuberculose“ (PNT) durchgeführt werden. Nur PCR-Tests dieser zwei Labore werden bei Ausreise akzeptiert. In Tschad Geimpfte benötigen für die Ausreise nur dann einen PCR-Test, wenn er Voraussetzung für die Einreise im Zielland ist.

Beschränkungen im Land

Auf Basis der regionalen Infektionslage können jederzeit örtliche Maßnahmen wie z.B. Ausgangssperren oder Zugangssperren zu einzelnen Städten verhängt werden. Zudem gilt die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Nichtbefolgung ist unter Strafe gestellt. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Empfehlungen

- Achten Sie insbesondere auch bei unvermeidbaren Reisen innerhalb des Landes auf die Einhaltung der AHA-Vorschriften und befolgen Sie zusätzlich die Hinweise

lokaler Behörden. Bei Verstößen gegen die Hygienevorschriften können hohe Geldstrafen verhängt werden.

- Vergewissern Sie sich über die jeweils aktuellen [Einreisebestimmungen](#) Ihrer Transit- und Zielländer.
- Beachten Sie die [OCHA-Informationen zu COVID-19 in Tschad](#).
- Bei COVID-19 Symptomen oder Kontakt mit Infizierten melden Sie sich unter der COVID-19 Hotline 1313.

Sicherheit - Teilreisewarnung

Vor Reisen in folgende Regionen bzw. Gebiete wird gewarnt:

- **in die Region des Tschadsees,**
- **in das Grenzgebiet zu Kamerun,**
- **in das Grenzgebiet zur Zentralafrikanischen Republik sowie**
- **in die Regionen Borkou ,Ennedi und Tibesti (BET) an der Grenze zu Libyen.**

Von nicht zwingend erforderlichen Reisen in alle anderen Regionen Tschads, einschließlich der Hauptstadt N'Djamena, insbesondere der Gebiete der Sahara, ihrer Randgebiete und der Sahelzone wird abgeraten.

Terrorismus

In der Region um den Tschadsee kommt es häufig zu Überfällen, Tötungsdelikten und Entführungen in den Dörfern, auf den Straßen und den Inseln durch terroristische Gruppen und zu bewaffneten Einsätzen der Sicherheitskräfte gegen terroristische Gruppen. Die Verkehrsverbindungen nach Nigeria und Niger sind aufgrund der Terrorbedrohung im Tschadseegebiet geschlossen.

Es ist nicht auszuschließen, dass es in N'Djamena und in anderen Landesteilen zu Anschlägen kommt. Öffentliche Plätze und größere Menschenansammlungen gelten immer als gefährdet und sollten gemieden werden. Zudem ist stets mit verschärften Sicherheitskontrollen zu rechnen.

Tschadische Truppen engagieren sich bei der Bekämpfung islamistischer Terrororganisationen (unter anderem Boko Haram); deren Anführer haben dafür Vergeltungsschläge gegen tschadische Ziele angedroht.

Im Grenzgebiet zu Libyen, insbesondere in der Region Tibesti gibt es ein erhöhtes Anschlags- oder Entführungsrisiko für westliche Reisende.

Auch in den an Kamerun und Nordost-Nigeria angrenzenden Landesteilen des Tschad besteht ein Anschlags- bzw. Entführungsrisiko.

Die Grenzübergänge zwischen Tschad und Kamerun sowie das gemeinsame Grenzgebiet werden stark kontrolliert. Dasselbe gilt im Grenzgebiet zu Niger.

Die Grenzen zur Zentralafrikanischen Republik und zu Kamerun bei Kousséri sind geöffnet.

- Informieren Sie sich über die lokalen Medien.
- Halten Sie sich von Demonstrationen und größeren Menschenansammlungen fern.
- Seien Sie insbesondere an belebten Orten und bei besonderen Anlässen aufmerksam.
- Beachten Sie die Reisewarnung.
- Folgen Sie den Anweisungen lokaler Sicherheitskräfte.
- Beachten Sie den [weltweiten Sicherheitshinweis](#).

Innenpolitische Lage

Nach dem gewaltsamen Tod von Staatspräsident Idriss Déby Itno im April 2021 hat ein militärischer Übergangsrat unter Führung seines Sohnes Mahamat Idriss Déby Itno die Macht übernommen. Das Land befindet sich in einer politischen Transitionsphase.

Seit dem 13. März 2022 finden Verhandlungen tschadischer Rebellen Gruppen mit der tschadischen Regierung über eine Teilnahme der politisch-militärischen Gruppen am Nationalen Dialog statt, der im Mai 2022 beginnen soll.

Kriminalität

Die Kriminalitätsrate ist hoch. Es besteht landesweit einschließlich der Hauptstadt N'Djamena ein hohes Risiko, Opfer von Gewaltkriminalität zu werden. Der Einsatz von Messern oder Schusswaffen bei Überfällen auf Fußgänger und Motorradfahrer ist üblich. Insbesondere bei Überlandfahrten besteht die Gefahr, von sog. „coupeurs de routes“ (motorisierte und häufig bewaffnete Straßenräuber) überfallen zu werden. Auch diese sind jederzeit bereit, von Waffen Gebrauch zu machen. Oftmals werden die Fahrzeuge geraubt und die Passagiere weit außerhalb von Siedlungen freigelassen.

- Seien Sie generell und insbesondere in N'Djamena besonders vorsichtig in der Nähe von Märkten, in öffentlichen Verkehrsmitteln und wenn Sie zu Fuß unterwegs sind.
- Bewahren Sie Geld, Ausweise, Führerschein und andere wichtige Dokumente sicher auf.
- Bevorzugen Sie bargeldlose Zahlungen und nehmen Sie nur das für den Tag benötigte Bargeld und keine unnötigen Wertsachen mit.
- Seien Sie in größeren Menschenmengen wie an Flughäfen, auf Märkten und in öffentlichen Verkehrsmitteln besonders aufmerksam und achten Sie auf Ihre Wertsachen.
- Seien Sie bei ungewohnten E-Mails, Gewinnmitteilungen, Angeboten und Hilfsersuchen angeblicher Bekannter skeptisch. Teilen Sie keine Daten von sich mit, sondern vergewissern Sie sich ggf. persönlich oder wenden Sie sich an die Polizei.

Natur und Klima

In der Sudan-Zone herrscht hohe Feuchtigkeit, in der Sahel- und Sahara-Zone trockene Hitze.

Die Regenzeit erstreckt sich im Süden von Mai bis Oktober und im Zentrum von Juni bis September. In dieser Zeit führt Starkregen auf trockenem Boden immer wieder zu Überschwemmungen und Erdrutschen und in der Folge zu Schäden in der Infrastruktur wie an Straßen und Brücken.

Weite Landesteile können ansonsten von erheblichen Dürreperioden betroffen sein.

- Verfolgen Sie Nachrichten und Wetterberichte.
- Beachten Sie stets Verbote, Hinweisschilder und Warnungen sowie die Anweisungen lokaler Behörden.

Reiseinfos

Zuständige Auslandsvertretung

Die [deutsche Botschaft in N'Djamena](#) kann Nothilfe für Deutsche nur in eingeschränktem Umfang leisten. Sie nimmt darüber hinaus keine weiteren Rechts- und Konsularaufgaben wahr und erteilt auch keine Visa: Für beides ist die [deutsche Botschaft in Jaunde/Kamerun](#) zuständig.

Infrastruktur/Verkehr

Reisen im Land sind mit erheblichen Risiken verbunden. Im Norden und Osten des Landes gibt es ausgedehnte, z.T. nicht-markierte Minenfelder. Touren durch die Sahara (Tibesti, Ennedi, Borkou) sind mit erheblichen Verkehrs- und Gesundheitsrisiken verbunden.

Nur ca. 2.500 Kilometer des Straßennetzes sind asphaltiert. Auch Asphaltstraßen befinden sich häufig in schlechtem Zustand. Das weitere Straßennetz besteht aus Schotter- und Sandpisten. Während der Regenzeit sind weite Teile des Landes nicht per Fahrzeug zu erreichen. Es besteht ganzjährig ein erhebliches Unfallrisiko unabhängig vom Straßentyp.

Bei Unfällen mit Personenschäden muss mit Aggressionen gerechnet werden. Eine ausreichende Gesundheitsversorgung ist in weiten Teilen des Landes nicht gegeben, insbesondere nicht in den Regionen Tibesti, Ennedi und Borkou.

Die Versorgung mit Kraftstoff ist nicht überall gewährleistet.

Vor vielen staatlichen Gebäuden (vor allem: Militär, Polizei, aber auch z. B. Fernsehanstalten) ist das Parken verboten, ohne dass dies immer gekennzeichnet wäre.

- Vermeiden Sie nächtliche Überlandfahrten.
- Nehmen sie in die nördlichen Regionen ein Satelliten-Telefon mit (Einfuhr und Nutzung nur mit Genehmigung der tschadischen Behörden erlaubt).

Führerschein

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

LGBTIQ

Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen sind verboten und können mit Freiheitsstrafen zwischen drei Monaten und zwei Jahren und Geldstrafen geahndet werden.

- Beachten Sie die [allgemeinen Hinweise für LGBTIQ](#).

Rechtliche Besonderheiten

Fotografieren ist nur mit einer beim Tourismusministerium zu beantragenden Fotografiererlaubnis gestattet. Die Durchsetzung dieser Vorschrift ist von Ort zu Ort unterschiedlich. Im Einzelfall kann Fotografieren oder Filmen ohne Erlaubnis zur Festnahme und Beschlagnahmung des Fotoapparats oder der Kamera führen.

Die Einfuhr von Drohnen ist genehmigungspflichtig. Ohne Genehmigung ist mit der Konfiszierung der Drohnen entweder während ihres Einsatzes oder bei Auffinden zu rechnen.

Geld/Kreditkarten

Landeswährung ist der CFA-Franc (Äquatorial XAF). Es gilt ein fester Wechselkurs zu EUR. Innerhalb von N'Djamena ist das Abheben von Geld am Automaten mit Kreditkarte, vorwiegend mit VISA, möglich. Außerhalb der Hauptstadt N'Djamena werden Kreditkarten kaum akzeptiert, Geldautomaten zum Abheben von Bargeld sind kaum vorhanden. Das Mitführen von Bargeld in EUR oder USD ist empfehlenswert.

Einreise und Zoll

Ein- und auch Durchreisebestimmungen können aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 derzeit abweichen, siehe *Aktuelles*.

Einreise- und Einfuhrbestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreise- und Zollbestimmungen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie nur direkt bei den [Vertretungen Ihres Ziellandes](#).

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- **Reisepass:** Ja
- **Vorläufiger Reisepass:** Ja
- **Personalausweis:** Nein
- **Vorläufiger Personalausweis:** Nein
- **Kinderreisepass:** Ja

Anmerkungen/Mindestrestgültigkeit:

Das Reisedokument muss bis zum Ende der Reise gültig sein.

Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Tschad ein gültiges Einreisevisum, das bei der [tschadischen Botschaft in Berlin](#) beantragt werden muss.

Einreise auf dem Luftweg

Bei der Einreise über den Flughafen N'Djamena stempeln die Passbehörden unter Umständen eine Aufforderung in den Pass, sich beim zuständigen Kommissariat zu registrieren. Dieser Aufforderung ist ggf. innerhalb von 24 Stunden nachzukommen.

Einreise auf dem Landweg

Bei der nicht empfohlenen Einreise auf dem Landweg an der tschadisch-nigrischen Grenze finden häufig keine Grenzkontrollen statt. Sofern die Einreise hier mit einem eigenen Fahrzeug erfolgt, sollte umgehend die nächste Präfektur oder Unterpräfektur aufgesucht werden, da bei Weiterreise ohne Einreisestempel die Gefahr der Festnahme wegen illegaler Einreise besteht.

Für alle Präfekturen im Lande ist eine Reiseerlaubnis („autorisation de circuler“) erforderlich. Diese wird vor Einreise zusammen mit dem Visum bei der tschadischen Botschaft beantragt. Sie wird vom Innenministerium auf Vorschlag des Tourismusministeriums erteilt.

Minderjährige

Es sind keine besonderen Bestimmungen für die Einreise von Minderjährigen bekannt.

- Beachten Sie ggf. die Hinweise für eine [Einverständniserklärung für Minderjährige](#).

Einfuhrbestimmungen

Die Ein- und Ausfuhr von Fremd- und Landeswährung ist unbegrenzt möglich, die Ausfuhr von Landeswährung muss ab einem Wert von 10.000 XAF deklariert werden.

Gegenstände des täglichen Bedarfs dürfen eingeführt werden.

Für die Ausfuhr von im Tschad erworbenen kunsthandwerklichen Gütern kann im Einzelfall eine Genehmigung verlangt werden, die beim Tourismusministerium zu beantragen ist.

Die Ausfuhr von nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) geschützten Pflanzen und Tierarten ist untersagt, obwohl ihr Erwerb im Tschad häufig möglich ist.

Gesundheit

Aktuelles

~~COVID-19~~

Die Weltgesundheitsorganisation ~~WHO~~ hat die Erkrankung ~~COVID-19~~, die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird, zur Pandemie erklärt.

- Beachten Sie die fortlaufend aktualisierten Informationen zu [COVID-19](#) sowie die Hinweise im [Merkblatt COVID-19](#), auf den Seiten der [WHO](#), des [RKI](#) und der [BZgA](#).

Hepatitis E

Die tschadischen Gesundheitsbehörden haben Mitte November 2021 einen Hepatitis E-Ausbruch in der südwestlichen Region Tandjiles bekanntgegeben. Hepatitis E ist im Tschad endemisch, insbesondere in der Region Tandjile.

Hauptursachen einer Infektion sind unsichere Wasserquellen oder verunreinigte Lebensmittel.

- Beachten Sie die Hinweise im [Merkblatt Hepatitis E](#).

Chikungunya-Fieber

Weiterhin ist ein starker Anstieg der Infektionen von Chikungunya-Fieber vor allem in den im Osten des Landes gelegenen Provinzen Wadi Fira, Ouaddaï und Sila festzustellen.

Chikungunya-Viren werden von tagaktiven Aedes-Mücken übertragen. Die Erkrankung ist gekennzeichnet durch hohes Fieber und unter Umständen länger anhaltenden Gelenk- und Muskelschmerzen. Die Beschwerden können oft nicht eindeutig von anderen durch Mücken übertragenen Erkrankungen unterschieden werden. Chikungunya-Fieber heilt nicht immer folgenlos aus, selten kommt es zu lang anhaltenden rheuma-ähnlichen Beschwerden. Es existiert weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie, siehe auch Merkblatt [Chikungunya-Fieber](#).

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von Chikungunya-Fieber im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen.

Masern

Die WHO hat im Januar 2019 das Verzögern oder Auslassen von Impfungen zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Insbesondere der fehlende Impfschutz gegen Masern birgt bei international steigenden Fallzahlen ein hohes Risiko.

- Überprüfen Sie im Rahmen der Reisevorbereitung Ihren sowie den Impfschutz Ihrer Kinder gegen Masern und lassen diesen ggf. ergänzen.

Impfschutz

Impfbestimmungen können aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 derzeit abweichen, siehe *Aktuelles*.

Bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet oder Aufenthalt von mehr als 12 Stunden im Transit eines Gelbfiebergebiets müssen alle Personen ab ≥ 9 Monaten eine [Gelbfieberimpfung](#) nachweisen. Die Impfung ist aus medizinischen Gründen empfohlen, da Tschad Gelbfieberinfektionsgebiet ist.

- Bitte beachten Sie, dass laut WHO Einwohnern und Langzeitreisenden über 4 Wochen eine Impfung gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung) 4 Wochen bis 12 Monate vor Ausreise benötigen, siehe [Merkblatt Poliomyelitis](#). Falls Sie kürzer als 4 Wochen im Land sind, ist ein vollständiger Impfschutz gegen Poliomyelitis empfohlen.
- Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß [Impfkalender des Robert-Koch-Instituts](#) auf dem aktuellen Stand befinden.
- Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und Polio, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Meningokokken (ACWY), Tollwut und Typhus empfohlen.
- Beachten Sie die Anwendungshinweise und Hilfen für die Indikationsstellung im [Merkblatt Reise-Impfempfehlungen](#).
- Aktuelle, detaillierte Reiseimpfempfehlungen für Fachkreise bietet die [DTG](#).

Malaria

Malaria wird durch dämmerungs- und nachtaktive *Anopheles*-Mücken übertragen. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann noch Wochen bis Monate nach Aufenthalt im Risikogebiet ausbrechen, siehe [Merkblatt Malaria](#).

- Stellen Sie sich beim Auftreten von Fieber während oder auch noch Monate nach einer entsprechenden Reise schnellstmöglich beim Arzt vor und weisen Sie ihn auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet hin.

Ein hohes Malariarisiko besteht bei Reisen südlich der Sahara, einschließlich N'Djamena. Ein geringes Risiko liegt bei Reisen nur in die Sahara vor. Im Tschad kommt vorrangig die gefährliche Malaria tropica vor, siehe [Ständiger Ausschuss Reisemedizin \(StAR\) der DTG](#).

Schützen Sie sich zur Vermeidung von Malaria im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) konsequent vor Insektenstichen. Speziell sollten Sie auf folgende Punkte achten:

- Tragen Sie körperbedeckende, helle Kleidung (lange Hosen, lange Hemden).
- Applizieren Sie wiederholt Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen, in den Abendstunden und nachts (Malaria).
- Schlafen Sie ggf. unter einem imprägnierten Moskitonetz.

Je nach Reiseprofil ist neben der notwendigen Expositionsprophylaxe zudem eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) sinnvoll. Hierfür sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z. B. Atovaquon-Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich.

- Besprechen Sie die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner oder Reisemediziner.
- Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats wird empfohlen.

HIV/AIDS

Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes HIV-Übertragungsrisiko.

- Verwenden Sie stets Kondome, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften.

Durchfallerkrankungen

Bei Durchfallerkrankungen handelt es sich um häufige Reiseerkrankungen, siehe [Merkblatt Durchfallerkrankungen](#). Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera (s.u.) jedoch vermeiden. Zum Schutz Ihrer Gesundheit beachten Sie daher folgende grundlegende Hinweise:

- Trinken Sie ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs, nie Leitungswasser. Durch Kauf von Flaschenwasser mit Kohlensäure kann eine bereits zuvor geöffnete Flasche leichter identifiziert werden.
- Benutzen Sie unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen möglichst Trinkwasser.
- Falls kein Flaschenwasser zur Verfügung steht, verwenden Sie gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser.
- Kochen oder schälen Sie Nahrungsmitteln selbst.
- Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern.
- Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, stets jedoch vor der Essenszubereitung und vor dem Essen.
- Wenn möglich, desinfizieren Sie Ihre Hände mit Flüssigdesinfektionsmittel.

Cholera

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen und kann daher gut durch entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene vermieden werden. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden Verlauf. Die Indikation für eine Choleraimpfung ist nur selten gegeben, in der Regel nur bei besonderen Expositionen wie z.B. der Arbeit im Krankenhaus mit Cholerapatienten, siehe [Merkblatt Cholera](#).

- Lassen Sie sich hinsichtlich Ihres Risikoprofils ggf. durch einen Tropen- oder Reisemediziner beraten.

Weitere Infektionskrankheiten

Grundsätzlich kommen im Tschad eine Vielzahl von weiteren klassischen Tropen- und sonstigen Infektionskrankheiten wie z.B. Afrikanische Trypanosomiasis, Leishmaniasis, [Schistosomiasis](#) und [West-Nil-Fieber](#) vor.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande ist vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch hoch problematisch, ganz besonders abseits der großen Städte. Vielfach fehlen auch europäisch ausgebildete Englisch/Französisch sprechende Ärzte. Das französische Centro Medico-Social (CMS) bietet auch für Touristen eine allgemeinmedizinische Erstversorgung an.

- Schließen Sie möglichst eine lokale Evakuierungsversicherung z.B. bei [AMREF-Flying Doctors](#) ab.
- Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab.
- Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit und schützen Sie diese unterwegs gegen hohe Temperaturen, siehe [Merkblatt Reiseapotheke](#).
- Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen, Tropenmediziner oder Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben. Entsprechende Ärzte finden Sie z. B. über die [DIG](#).

Bitte beachten Sie neben dem generellen Haftungsausschluss:

- Alle Angaben sind zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes.
- Die Empfehlungen sind auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort, zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten.
- Alle Angaben sind stets auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden und erfordern ggf. eine medizinische Beratung.
- Die medizinischen Hinweise sind trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch

alle Zweifel beseitigen oder stets vollkommen aktuell sein. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

Weitere Hinweise für Ihre Reise

Haftungsausschluss

Planung und Antritt von Auslandsreisen stets in eigener Verantwortung!

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes und werden fortlaufend aktualisiert. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen und stellen lediglich eine Hilfestellung seitens des Auswärtigen Amtes dar, sie können eine Information durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Staates jedoch nicht ersetzen.

Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Bitte beachten Sie, dass Gefahrenlagen oft unübersichtlich sind und sich rasch ändern können. Auch daher können mit größter Sorgfalt recherchierte Informationen unzutreffend oder unvollständig sein. Das Auswärtige Amt empfiehlt deswegen, dass Sie sich vor Reiseantritt etwa an Ihren Transportdienstleister sowie die jeweils zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung des Ziellandes wenden.

Bitte beachten Sie auch, dass die Entscheidung über den Antritt einer Reise letztlich immer in Ihrer alleinigen Verantwortung liegt. Eine generelle Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden wird nicht übernommen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.

